

II-12077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

5548/AB

1990-07-24

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 5640/J

Wien, am 13.7.1990
GZ.: 10.101/208-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5640/J betreffend Ausbau der B 164 im Gemeindegebiet von Fieberbrunn (Bez. Kitzbühel), welche die Abgeordneten Dipl.Vw. Killisch-Horn und Kollegen am 7. Juni 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Auf der B 164 soll im Bereich "Grieswirt-Aasverbrennung" durch Streckung der Trasse eine gefährliche Unfallstelle ausgeschaltet werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Gemäß Bundesstraßengesetz (BStG) 1971 sind Bundesstraßen für den Durchzugsverkehr bestimmt. Weitere Ausbaupläne für die B 164 liegen nicht vor, es ist auch keinesfalls gedacht, die B 164 großzügig auszubauen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Unfallstelle liegt im Gemeindegebiet von St. Johann. Da die unmittelbar betroffenen Anrainer die Baumaßnahmen begrüßen und es dadurch zur Entschärfung des gefährlichen Straßenstückes "Grieswirt-Aasverbrennung" kommt, kann ich den vorgesehenen Ausbau nicht zurückstellen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Gemäß § 4 BStG 1971 wird im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens bei der Trassenfestlegung jedermann und somit auch den Gemeinden die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

